

Feststellungsbescheid und Vorteile für Unternehmen

Der Feststellungsbescheid bringt verschiedene Vorteile für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, in denen sie tätig sind. Zum Beispiel Förderungen im beruflichen Bereich, eine mögliche Ersparnis der Ausgleichstaxe und erhöhter Kündigungsschutz nach einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren.



Wissenswertes für Unternehmen

Behindertenpass

- bringt Vorteile für Menschen mit Behinderungen
z.B. steuerliche Vergünstigungen

Feststellungsbescheid

Vorteile für Unternehmen:

- steuerliche Vergünstigungen durch Entfall gewisser Lohnabgaben
- Lohnförderungen
- kostenlose Assistenz- und Beratungsleistungen

Vorteile für betroffene Personen:

- Zuschüsse zu beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Entgeltzuschutz und Mobilitätshilfen
- Zusatzurlaub, sofern im Kollektivvertrag oder Dienstvertrag festgelegt

Der bewilligte Feststellungsbescheid führt automatisch zum begünstigten Behindertenstatus.

Begünstigter Behindertenstatus und Ausgleichstaxe

Wird die Beschäftigungspflicht zur Gänze erfüllt, ist keine Ausgleichstaxe mehr zu zahlen. Gewisse Personen mit begünstigtem Behindertenstatus zählen für die Ausgleichstaxe doppelt, zum Beispiel Lehrlinge oder Menschen, die älter als 55 Jahre sind.

Gut zu wissen



Beträgt der Gesamtgrad der Behinderung mindestens 50%, kann von der betroffenen Person ein Behindertenpass und/oder Feststellungsbescheid beantragt werden.

NEBA Netzwerk



Gerne unterstützt die Arbeitsassistenz bei der Beantragung des Feststellungsbescheides beim Sozialministeriumservice.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Erhöhter Kündigungsschutz

Rahmenbedingungen

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt:

- nach vier Dienstjahren in einem neu begründeten und unbefristeten Dienstverhältnis
- bei Zuerkennung während eines laufenden Dienstverhältnisses nach Ablauf von sechs Monaten ab Dienstbeginn

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt nicht:

- bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses
- einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis
- bei einer berechtigten fristlosen Entlassung

Ist der erhöhte Kündigungsschutz noch nicht aktiv, gelten die allgemeingültigen arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein Großteil der Dienstverhältnisse einvernehmlich gelöst wird.

Hinweis



Wird der Begünstigtenstatus im Rahmen eines laufenden Dienstverhältnisses zuerkannt gibt es andere Fristen. Die Berater*innen des Betriebsservice beraten dazu gerne.

Weiterführende Links:

SMS - Begünstigte Behinderung

Begünstigte Behinderte | sozialministeriumservice.at

SMS - Erhöhter Kündigungsschutz

Erhöhter Kündigungsschutz | sozialministeriumservice.at



Stand des Infoblattes: 2024



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info